98-84381-28

Hoffet, Emile

Warum bekämpfen wir die Reglementierung der...

Dresden

1906

98-84381-28
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Hoffet, Emile. Warum bekämpfen wir die Reglementierung der Prostitution [microform]? Von Emile Hoffet, Pfarrer in Leysin in der Schweiz. Dresden, Katharina Scheven 1906. [MICROFILM] OCLC: 38212567

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 4-2-98 INITIALS: RB

TRACKING # : 32779

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Hoffet, Emile

Warum bekämpfen wir die Reglementierung der Prostitution?

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

__X__ Illegible and/or damaged page(s): 11 - 14

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____

_____ Other: _____

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH32779

No 13

Warum bekämpfen wir die Reglementierung der Prostitution?

Von Emile Hoffet
Pfarrer in Leysin in der Schweiz.

Abolitionistische Flugschrift

Heft 7.

Herausgegeben von
Katharina Scheven, Dresden.

Dresden 1906.

Kupky & Dieke, Dresden-Radebeul.

Die allerbeste Verbesserung der Sittenpolizei
ist die, daß sie verschwinde.

Dr. Fiaux.

Schwärmend für alles Gute, Schöne und Wahre, den Geist getragen von hohen Gedanken, das Herz von den edelsten Gefühlen erfüllt, tritt frisch, frei und froh ein junger Mann die Reise an in die ihm noch fast ganz unbekannte Welt. Die Mutter, die ihn mit großer Sorgfalt erzogen und, so gut sie es verstand, für's Leben vorgebildet, schaut dem Dahinziehenden mit stolzen Blicken nach und träumt für den Sohn ihrer Liebe den süßesten Zukunftstraum.

Doch was würde diese Mutter sagen, wenn sie erführe, welchen Gefahren ihr Liebling entgegengeht und welche verderblichen Schlingen ihm die öffentliche Meinung, verdorbene Kameraden und gewisse staatliche, durch hohe wissenschaftliche Autoritäten gutgeheißene Einrichtungen auf den Weg legen werden, wenn sie ahnen könnte, daß die ganze ihr Kind nunmehr umgebende Luft ihm etwa folgendes zuflüstert:

„Junger Mann! Bisher hat man dich gelehrt, daß ein glückliches Familienleben das köstlichste Gut sei, das einem Menschen gewährt werden kann, daß Mannesehre, Frauenliebe und Kindersegen, daß Wirken und Streben für das gemeine Wohl, für Vaterland und Menschheit, unter des Allerhöchsten Schutz und Schirm die deiner allein würdigen Ideale sind.

Doch du sollst eines Bessern belehrt werden:

Bedenke vor allem, daß du dein eigener Herr und Meister bist, daß in dir Neigungen und Gelüste sich regen, die zu befriedigen niemand dir verwehren kann. Jugend muß ausgetobt haben. Willst du einmal nach altem Brauche selbst einen Herd gründen, willst du nicht als ein Tor und ein lächerlicher Mensch durch's Leben gehen, so mußt du auch das Leben kennen. An die Nachkommenschaft und deine Pflichten ihr gegenüber kannst du noch später denken. Werde zuerst ein Mann, und erweise dich als ein solcher, indem du endlich die Knabenschuhe ausziehst und auch das alles

genießest, was dir die Gesellschaft so wohlwollend und fürsorgend in die Hände legt.

Doch trau, schau, wem. Laß dich freundlich warnen:

Es gibt gewisse, geheime, ansteckende Krankheiten, denen du dich nicht ohne weiteres aussetzen darfst. Sei vorsichtig und bediene dich nur der Einrichtungen, welche der väterliche Staat getroffen hat, damit du leben und sorglos genießen kannst, ohne krank zu werden.

In der Ueberzeugung, daß ein sogenanntes sittenreines Leben ein Ding der Unmöglichkeit, und jugendliche Gewöhnung an den Geschlechtsverkehr für Männer, wenn nicht gerade nützlich, so doch notwendig und unschädlich ist, hat er eine Klasse von Frauen in seine Sittenregister eingetragen, die wöchentlich einer strengen ärztlichen Kontrolle unterworfen werden, und mit denen du ohne jede Gefahr den intimsten Verkehr pflegen kannst. Laß dich also durch keine Gewissensskrupel aufhalten. Diesen Weibern bist du anderweitig keine Schonung schuldig. Sie gehören den untersten Volksschichten an, sie haben sich freiwillig dem Laster hingegeben und sind schon so tief gefallen, daß an ihnen nichts mehr zu verderben ist. Werden sie etwa krank befunden, so nimmt sie der Staat zwangsweise in Pflege bis sie unter seiner Aufsicht ihr Gewerbe wieder beginnen können, und sollte sich eine unter ihnen dieser Untersuchung entziehen, so ist dafür gesorgt, daß diese strafbare Handlung genügend gesühnt werde."

Ich frage: Was würde eine treue Mutter sagen, wenn sie solches erführe? Und was würde eine ehrliche Arbeiterin denken, wenn sie, an der Wieg eines neugeborenen Töchterleins sitzend, ahnen könnte, daß vielleicht schon in 20, vielleicht in 15 oder noch weniger Jahren, dies in vielen Schmerzen geborene liebe Wesen den Händen der Sittenpolizei anheimgefallen und ein Werkzeug der Leidenschaften und Begierden feiger Lüstlinge geworden sein werde?

Denn wir glauben noch an die Naivität der Mütter. Wir können nicht annehmen, daß sie alle, in Kenntnis des Sachverhaltes, sorgenlos dieser Zukunft ihrer Kinder entgegensehen würden. Aber es ist Zeit, daß ihnen die Augen geöffnet und sie zum heiligen Kampf gegen dieses ekelhafteste und verderblichste aller Lügengespinnste aufgerufen werden, welches den Namen: „Staatliche Reglementierung der Prostitution" trägt.

Dies System zu bekämpfen und es mit Hülfe aller Edeldenkendern zu Fall zu bringen, jegliche Spur desselben aus unsern Gesetzen zu entfernen, und somit Gesellschaft und öffentliche Meinung von dieser jeder Gerechtigkeit, und Sittlichkeit trotzenden Denkweise zu reinigen, ist unser offenbestandenes Bestreben. Wir können es ohne Protest nicht länger dulden, daß, unter dem Vorwande, Ordnung, Sitte und Gesundheit zu schützen, diese Einrichtungen noch länger als unumgänglich notwendig hingestellt werden.

Wir behaupten also:

I.

Die staatliche Reglementierung der Prostitution ist eine Ungerechtigkeit.

1. Fragen wir zuerst nach den Ursachen der Prostitution, so lassen sich drei Quellen angeben, aus welchen dieselbe entspringt: Zuerst, und das ist nicht zu bestreiten, entstammt das Lasterleben der Unzähligen, die heute aus dem Feilbieten ihres Leibes einen Gewinn und Lebensunterhalt ziehen, der Verderbtheit der menschlichen Natur überhaupt. Wäre ein solches Leben, wie die Männerwelt es behauptet, ein Ding der Notwendigkeit, wie würde man erklären können, daß so viele Männer und Frauen einen ganz andern Weg einschlagen, und mit Entrüstung gegen die für sie so schimpfliche Behauptung protestieren, daß ein sittenreines Leben unmöglich sei? — Zweitens sind auch die heutigen sozialen Zustände in hohem Grade daran schuld. Man denke an die Hungerlöhne der arbeitenden Frauen, an die traurigen Wohnungsverhältnisse, an den das Familienleben zerstörenden modernen Arbeitsbetrieb, an die durch unser fieberhaftes Treiben neugeschaffenen und sich immer steigernden Bedürfnisse, an die so verkehrte Erziehung der Jugend für ein oberflächliches und jeden Pflichtbewußtseins ermangelnden Dasein, und man wird nicht leugnen, daß es einer ganz gewaltigen Energie bedarf, um diesem Ausweg, leichter und sorgloser durch's Leben zu kommen, zu entgehen. — Drittens aber ist auch nicht zu vergessen, daß die schamlose Nachfrage, die überall verbreitete weiße Sklaverei, der mit rücksichtsloser Frechheit betriebene Mädchenhandel, das unsittige und jeden Schamgefühls entbehrende Haschen der Männerwelt nach Befriedigung ihrer niedrigsten Genüsse, stets neue Opfer verlangen und Tausende zur Prostitution verleiten müssen.

Und nun kommt die Sittenpolizei mit ihren Beamten, ihren Aerzten, ihrer erzwungenen Kontrolle und erniedrigt ihre Opfer zum Range rechtloser Parias!

Denn das ist nicht zu vergessen: Die in die offiziellen Sittenregister eingetragenen Prostituierten sind Ausnahmegesetzen unterworfen und deshalb den andern Staatsbürgern nicht gleichberechtigt. Das entspricht aber dem jedem modernen Staate als Grundlage dienenden Prinzip: „Gleiches Recht für Alle", in keiner Weise. Die kontrollierten prostituierten Frauen sind nicht frei; sie sind der Sittenpolizei schlechthin unterworfene Geschöpfe.

2. Die eben geschilderte Ungerechtigkeit erscheint in noch schärferem Lichte, wenn wir bedenken, daß fast ausnahmslos die Glieder nur einer Volksklasse diesem Polizeiregime verfallen, nämlich die Angehörigen der auf Erwerbsarbeit angewiesenen, in Dürftigkeit lebenden Schichten.

3. Von einem dritten Standpunkt aber ist das System der Reglementierung als ein ungerechtes anzusehen: Die Prostitution besteht in dem doppelten Akte zweier freiwillig handelnder Personen: der prostituierten Frau, welche sich um Geld hingibt, und des prostituierenden Mannes, der seinen Gelüsten nachgeht und zur Befriedigung derselben bezahlt. Es sollte nun klar liegen, daß schon vom Standpunkte der einfachsten Billigkeit aus beide als gleich verantwortlich angesehen werden müssen und vor dem Gesetze auf gleicher Stufe stehen. Aber in Sachen der Prostitution heißt es eben: „Si duo faciunt idem, non est idem".

Wir fragen: Warum? Warum für die Frau die ganze Strenge des Gesetzes? Warum für den Verführer, den Lüstling, den sich selbst so tief stellenden Mann, nicht allein Nachsicht, sondern Begünstigungen aller Art, Ausschluß jeder Verantwortlichkeit? Wir fragen: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe? Abgesehen davon, daß die Zahl der prostituierenden Männer die der sich prostituierenden Frauen weit übersteigt. Bei letzteren ist das Lasterleben auf eine Minderzahl konzentriert, bei ersteren ist es leider, wenigstens für eine Zeit ihres Lebens, fast allgemein.

4. Wie steht es aber mit dem in vielen Gesetzbüchern angenommenen Grundsatz der Strafbarkeit der Prostitution selbst? Denn als eine solche nicht ungerecht auferlegte Strafe wird auch die Einschreibung angesehen, wenn dieselbe auch nicht an allen verübt wird. Eingeschriebene Prostituierte, ob gesund oder krank, sind durch die Eintragung ihres Namens in die Kontrollisten in einen steten Sträflingszustand versetzt. Wir müssen gestehen, daß wir das Prinzip von der Strafbarkeit der Prostitution als einen unberechtigten Eingriff des Staates in das Gebiet der Ethik verwerfen. Vom ethischen Standpunkte aus muß der außereheliche Geschlechtsverkehr, wenn er mit Ablehnung der damit verbundenen Verantwortung stattfindet, als ein Vergehen gegen das Sittengesetz, als ein Rütteln an den Grundfesten der Gesellschaft, der Familie angesehen werden. Aber das geht den Staat, geschweige denn die Polizei nichts an.

Solange meine Handlungsweise mein Tun und Denken, meinem Nächsten nicht schadet, so lange ich mich nicht durch den Gebrauch oder Mißbrauch meiner sittlichen Freiheit an dem Rechte eines Andern vergreife, so lange hat auch der Staat, haben die Gesetze meine persönliche Freiheit zu wahren, und jeder Eingriff in dieselbe ist juristisch nicht aufrecht zu erhalten. Strafgesetze haben mit der Sünde nichts zu tun, oder aber wir müßten dem Staate das Recht zuerkennen, über das zu bestimmen, was Sünde und was nicht Sünde ist. Strafgesetze können sich um ein sittliches Vergehen nur dann kümmern, wenn dasselbe als die Gesellschaft schädigend oder deren Wohl bedrohend auftritt. Man bestrafe den Kuppler auf offener Straße, der vorbeigehende Frauen mit unzüchtigen Anerbieten belästigt, man bestrafe die öffentliche Anreizung zur Prostitution, wie solche durch die verrufenen öffentlichen Häuser, in Zeitungsartikeln, in der pornographischen Presse an's Tageslicht tritt, man gehe jeder, öffentlichen Skandal erregenden Tat mit der größten Strenge nach, man ahnde jeden Eingriff auf persönliche Freiheit, auf öffentliche Ordnung und Sicherheit, ob derselbe mit oder ohne Anwendung von List oder Betrug in's Werk gesetzt sei. Wo es sich aber um Bestrafung der Sünde als eines sittlichen Vergehens handelt, da sagen wir dem Staate, im Vollbewußtsein des ganzen Abscheues, den die Prostitution in uns erweckt: „Hände weg, das ist deine Sache nicht".

„Was nun die Prostitution selbst betrifft", sagt Professor Forel, „so kann sie unmöglich als solche zum Vergehen gestempelt werden, ohne der ärgsten Willkür Tür und Tor zu öffnen. Der Staat kann einem erwachsenen und zurechnungsfähigen Menschen nicht verbieten, über seinen eigenen Körper zu verfügen, ohne sich als Anwalt der Gottheit aufzuspielen und die Metaphysik resp. die Religion wieder als Gesetzgeberin einzuführen."

Und, gestatten Sie mir eine Parentese, man rede uns nicht von einem christlichen Staate, der auch die Sünde zu bestrafen habe. Die Idee eines solchen gehört in's Mittelalter. Daß der Staat dem Einflusse christlicher Ideen nicht entgehen könne, das begrüßen wir mit Freuden. Daß aber alle seine Gesetze, Unternehmungen und Einrichtungen als christliche zu bezeichnen seien, das müssen wir ganz energisch bestreiten. Wir erachten es als eine Verleumdung des Christentums selbst, wenn der Staat als ein christlicher bezeichnet wird, der den Prostituierten Freibriefe zur Befolgung ihres Lebens in die Hände gibt und der Verführung unserer für ein sittenreines Leben geschaffenen Jugend durch Patentierung der Unzucht Vorschub leistet.

Man bedenke: der Staat läßt in Schule und Kirche (ob dieser Befehl von ihm auszugehen habe oder nicht, das lassen wir dahingestellt) nach altem Brauche das Gebot verkünden: „Du sollst nicht ehebrechen", und derselbe Staat spricht zur Prostituierten: „Wenn du dich bei mir als öffentliches Mädchen einschreiben läßt, oder wenn du, junger Mann, mit den von mir kontrollierten Prostituierten geschlechtlichen Umgang pflegst, so hat dies weiter keine Bewandtnis. Was von der Kanzel und dem Lehrpulte als verboten gebrandmarkt werden soll, das ist unter dem wachsamen Auge der Polizei erlaubt. Und das sollen christliche Staatseinrichtungen sein! Nein, abgesehen davon, daß das Recht einerseits, Ethik und Religion andrerseits von einander getrennte Gebiete sind, so können wir den die Prostitution reglementierenden Staat nicht als einen christlichen ansehen, und schon aus diesem Grunde will es uns ganz unmöglich erscheinen, daß er die Prostitution, die eine Sünde ist, als strafbares Vergehen bewerte.

Also auch von diesem Standpunkte aus ist die Reglementiermg der Prostitution, d. h. Bestrafung derselben, ein Unrecht.

5. Weiter aber ist sie auch ein Unrecht, weil die von ihr Betroffenen nicht durch einen Richterspruch zu ihrem elenden Parialeben verurteilt werden, sondern der Willkür der Polizeiorgane überlassen sind. Auch hierin erweist sich die ganze Ungerechtigkeit der Einrichtung. Das Gebiet der Prostitution ist das einzige, auf welchem ein solches Verfahren erlaubt ist. Die Gewährung diskretionärer Gewalt an die Polizei ist die Negierung des Schutzes, den das öffentliche Recht jedem Einzelnen zu gewährleisten hat, und ist infolgedessen eine Ungerechtigkeit.

6. Zu verwerfen ist dies System endlich, weil keine auch noch so ehrliche und in der Gesellschaft angesehene Frau vor diesen Uebergriffen der Sittenpolizei geschützt ist. Beispiele wären genug anzuführen, welche diese, in den bevölkerten Straßen der Großstädte jede ehrbare Frau bedrohende Gefahr, darzutun vermöchten. Es sei nur erwähnt, daß gerade ein solcher Fall, der sogenannte Fall Forissier, es war, der die Regierung Frankreichs vor zwei Jahren in Bewegung setzte und zur Einsetzung einer außerparlamentarischen Kommission führte, welche, aus den höchsten Vertretern der verschiedenen Stände bestehend, einen die Reglementierung als ein Unrecht verwerfenden Gesetzesvorschlag vorbereitet und, durch Vermittlung des Justizministers, dem Parlamente unterbreiten wird.

II.

Wir behaupten zweitens: Die Reglementierung der Prostitution ist auch vom Standpunkte der Hygiene aus nicht aufrecht zu erhalten, obgleich ihre Verfechter sie gerade als das allerbeste Mittel ansehen, die Gesellschaft gegen das Ueberhandnehmen geschlechtlicher Krankheiten zu schützen.

Ihre verfängliche Behauptung lautet etwa wie folgt:

Werden die Prostituierten wöchentlich zweimal untersucht, so darf man wohl annehmen, daß ihre Ansteckungsgefahr vermindert, und auf diese Weise die Männerwelt, für welche der außereheliche Geschlechtsverkehr eine Notwendigkeit ist, vor dieser so gefährlichen Krankheit geschützt wird.

Begeben wir uns auf den Boden der Tatsachen:

1. Es steht fest, daß nur die allerwenigsten unter den Prostituierten in das Sittenregister eingeschrieben und der Kontrolle unterworfen sind. Ich muß mich hier auf die von deutschen und andern Gelehrten aufgestellten Statistiken berufen:

Professor von Düring schreibt: „Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß nirgendwo die überwachte Prostitution der Nachfrage genügt“ und er gibt als Beweis dafür folgende Zahlen an:

Berlin	5000	reglem. Prost. geg. 24—25000	freie (niedr. geschätzt)
Köln	700	„ „ „ 7000	freie
Hamburg	350	„ „	
Stuttgart (150 000 Einw.)	27	„ „ geg. 1400	aufgegriffene; (nur ein Bruchteil der freien Prostitution)
Augsburg (80 000 Einw.)	6	„ Prostituierte	
Bremen (150 000 Einw.)	80	„ „	
Mannheim (150 000 Einw.)	14	„ „	
Wien	—	„ „ gegen	25 000 freie
Paris	6—7000	reglem. Prost. geg. 40—50 000	freie.

Strömberg berechnet aus anderen Zahlen, daß $6^0/_{00}$ der Gesamtbevölkerung und $2{,}5\,^0/_0$ der unverheirateten Frauen der Prostitution angehören. Das macht 330 000 Prostituierte für Deutschland. Von andern werden die Zahlen noch viel höher angeschlagen.

Aus diesen Zahlen erhellt, daß nur ein geringer Bruchteil der Prostitution in die Sittenregister eingetragen ist, und daß infolgedessen die so hochgepriesene Garantie, wenn sie wirklich als eine solche anzusehen ist, auf einen Minderwert herabzuschätzen sei.

Aber wenn eine sogenannte Verbesserung des Systems durch Kasernierung der Prostitution eingeführt werden sollte, wer wollte die 25 000 Berliner Prostituierten, die 7000 in Köln, die 40 000 in Paris an sichern Ort bringen, wer für die mindestens 330 000 in Deutschland genügend Sittengefängnisse, um nicht zu sagen Lasterhöhlen, aufrichten? Und wo sollen sie hin? Etwa in die ärmsten Stadtviertel, wo so wie so schon wenig Luft und wenig Gesundheit anzutreffen sind, wo die große Zahl armer Kinder diesen Skandal täglich vor Augen haben würde?

Viel eher schlügen wir dann für diese so nützlichen, die Gesellschaft retten den Anstalten, öffentliche Plätze oder die reichen Stadtviertel vor,

wenn man es nicht vorziehen sollte, sie vor die Stadtmauern in größere Gartenanlagen zu verlegen, damit die ganze Herrlichkeit der Erfindung durch den großartigen Anblick der dahin strömenden Gäste auch allen recht sichtbar würde.

Und würde die unmögliche Kasernierung aller Prostituierten auch möglich gemacht, wer wollte die alle fassen, wer wollte die Verantwortung übernehmen, alle die anzuhalten, die wirklich außerehelichen Geschlechtsverkehr pflegen? Die Frage ist eine wichtige für die Verteidiger der Reglementierung: Wo fängt in der Tat die Prostitution an, wo hört sie auf? Läßt sie sich nach Art und Höhe der Bezahlung, nach der Zahl der dieselbe benutzenden Männer, oder der Volksklasse der ihr anheimgefallenen bestimmen, oder ist etwa die Wiederholung der Tat das Ausschlaggebende? Hier herrscht die vollkommenste Ungewißheit und Willkür, und also, in hygienischer Hinsicht, die größte Unsicherheit.

Also, schon nach dieser Seite hin ist die Kontrolle lehrer Schein. Für die ganze Männerbevölkerung leistet sie nicht die geringste Garantie.

2. Ferner aber steht fest, daß meistens die gefährlichsten, d. h. die jüngeren Prostituierten der Einschreibung entgehen. Aus den öffentlichen Häusern verschwinden sie und, die Kontrolle, mit all den peinlichen mit ihr verbundenen Umständen, treibt gerade die kränksten in die geheime Prostitution. Statt daß diese sich einer vernünftigen ärztlichen Pflege unterzögen und so die Ansteckungsgefahr verminderten, ziehen sie es vor, ohne weiteres, ihrem traurigen Lebenswandel nachzugehen, und bleiben auf diese Art gesundheitsgefährliche Elemente der Gesellschaft. So lange aber für dieselben in öffentlichen Krankenhäusern keine Verpflegung in Aussicht steht, ohne daß die Polizeiorgane und Polizeiärzte sich dazwischen legen, ist keine Hoffnung auf Besserung dieser Zustände, und die Reglementierung kann das Unheil nur vermehren.

3. „Nicht minder fest steht ferner, daß, wenn wir, um mit „von Düring zu reden, mit einer der Größe der Verantwortung entsprechenden Sicherheit im Einzelfalle eine Gewähr für Nichtübertragung der Syphilis übernehmen sollten, alle syphilitischen „Prostituierten „für wenigstens 2—3 Jahre in Anstalten untergebracht werden „müßten. Nach dieser Zeit haben wir eine hohe Wahrscheinlichkeit — „keine Sicherheit — daß die betreffenden Prostituierten nicht etwa geheilt, „sondern nur nicht mehr ansteckungsfähig sind. In der Zwischenzeit „ist es unmöglich für einen gewissenhaften Arzt die Verantwortung „für Nichtansteckungsfähigkeit zu übernehmen.“ — „Die Sittenpolizei, „sagt der bekannte Pariser Arzt Dr. Fiaux, ist eine Lüge“. Die Durchschnittszahl der kranken Frauen in den öffentlichen Häusern von Paris war pro 1880—86 $^3/_{14}$, in Genf 1884 $^1/_{10}$, 1892 $^2/_{10}$, 1891 $^{26}/_{76}$; in Polen 1882/1890 $^{95}/_{100}$; in Kiew $^{42}/_{100}$; in Porto-Vecchio $^3/_4$ (Fiaux.)

Und nun will man behaupten, daß die auf die kontrollierten Prostituierten ausgeübte Untersuchung irgendwelche Garantie schaffe? Bedenkt man, daß bei der großen Zahl der Kontrollierten die ganze Untersuchung für jede Einzelne kaum einige Minuten dauert, daß in gewissen öffentlichen Häusern die Zahl der Besucher für jede Prostituierte bis auf 10, 20, ja

30 in 24 Stunden steigt, daß die gesund befundene die Krankheit auch von ihren Besuchern übernehmen und also weiter zu tragen imstande ist, so fragen wir nochmals: Wo ist denn irgend eine Garantie vorhanden?

„Außerdem, sagt Forel, pflegt die Visite im Galopp gemacht zu „werden, denn wenn man jede Dirne alle acht Tage vollständig genau „am ganzen Körper untersuchen wollte, könnten weder die Bordelle, „noch die Dirnen, noch die Aerzte mehr existieren.

„Man hat zwar den sehr radikalen, aber durchaus utopistischen Vor„schlag gemacht, jeden Mann, der sich zu einer Dirne begibt, jedes „Mal vorher ärztlich untersuchen zu lassen! In der Tat wäre das „das einzige Mittel, die Infektion der Bordelldirnen zu verhüten. Man „stelle sich indessen die Durchführung einer solchen Maßregel vor! Man „denke sich jene Bordellhabitués, die oft fast täglich Prostituierte be„suchen, sich jedes Mal vorher einer ärztlichen Visite unterziehend, die „bedeutend mehr Zeit in Anspruch nehmen würde als der Bordellbesuch „selbst! Man stelle sich ferner die untersuchenden Aerzte zu gewissen „Zeiten vor, wo vor den Bordellen förmlich „Queue" gemacht wird, „so intensiv geht das Geschäft. Es gibt Kräutchen, die nur im Kopfe „gewisser Bureaukraten wachsen können."

Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir behaupten: Weit davon entfernt die Gesundheit zu verbessern, schafft die Reglementierung dadurch, daß sie die Männerwelt nach bestimmten von ihr bezeichneten Orten lockt, neue und gefährliche Krankheitsherde.

4. Das führt uns auf einen vierten Punkt. Warum reden die Aerzte von einer Kontrolle der Frauen? Warum sollen nur diese das Odium tragen, die Geschlechtskrankheiten zu verbreiten, wenn doch auch aus ärztlichen Schriften erhellt (vergl. von Düring), daß „sicher nach hinter der „Wirklichkeit zurückbleibenden Berechnungen, jährlich sage 800 000 Personen „in Deutschland geschlechtlich krank werden, daß 8—10 % der Bevölkerung „syphilitisch sind und daß der größte Teil aller Männer wenigstens einmal „den Tripper gehabt hat." Ich meine ein kranker Mann, der mit 20 Prostituierten verkehrt, und wenn dieselben auch gesund sind, oder als solche befunden werden, die 20 ansteckt, ist ebenso gesundheitsgefährlich, und, bei Anwendung des Prinzips der Strafbarkeit, ebenso strafbar, wie die Prostituierte selbst.

Wer aber denkt daran?

Wo bleibt nun die Sicherheit? die Sicherheit für die Ehefrauen und Kinder, die Garantie für die armen Sklaven ihrer Sinne die da meinen, ohne Berührung mit der Prostitution nicht leben zu können?

Also auch hierin zeigt sich wieder die ganze Unzuverlässigkeit des Systems, das den Teufel mit Beelzebub austreiben will, und ein neuer Beweis dafür ist, daß jede Konzession, die wir falschen Prinzipien machen, sich unbarmherzig rächt und mit Naturnotwendigkeit ihre traurigen Früchte zeitigen muß.

5. Endlich noch einen Beweis für die hygienische Garantielosigkeit der Reglementierung. Ich komme damit auf das im Beginne meines Vortrags

Gesagte zurück: Soll nicht gerade dies so hochgepriesene System die Nachfrage seitens der Männer ganz bedeutend vermehren?

In der Achtung vor Strafgesetzen und Wissenschaft großgezogen, und gerade in den Jahren, wo gewaltige Triebe ihn zur Ausübung des geschlechtlichen Verkehrs anreizen, hört der junge Mann von der wohlwollenden und gesundheitssichern Reglementierung sprechen. Ist es da zu verwundern, daß, wenn keine hohen sittlichen, sozialen und religiösen Prinzipien ihn leiten, er sich blindlings der Prostitution in die Arme wirft? Und das besonders, wenn er ungewarnt, und mit ganz verkehrten Prinzipien von Frauen- und Männerehre und von den die Vermehrung des Menschengeschlechtes regelnden Gesetzen, der ihm sich öffnenden weiten Welt entgegeneilt?

Das dürfte man doch von den öffentlichen Einrichtungen erwarten, daß sie sich nicht noch der heranwachsenden Jugend als Verführerinnen auf den Weg stellten.

Es wird einem wirklich schwer, sich in das logische oder unlogische Denken einer offiziellen Organisation zu versetzen, welche einerseits die Prostitution wegen sogenannter gewerbsmäßiger Unzucht, Anreizung zum Lasterleben und Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bestraft, und andrerseits selbst durch Austeilung von Gesundheitsattesten Tausende, die eine gesunde Furcht von diesen Bahnen fern halten würde, zur gefahrlosen Befriedigung ihrer Lüste, gewissermaßen verleitet und verlockt.

Si duo faciunt idem, non est idem, heißt es auch hier. Die Sittenpolizeiorgane dürfen tun, was ihrerseits und von staatswegen der Einzelprostituierten verboten ist. Wie dies vom hygienischen Standpunkte zu verteidigen sei, bleibt mir unverständlich.

Also, nicht nur das Recht, sondern auch die Hygiene ist der Sittenpolizei zuwider.

Kein Wunder, daß der in Brüssel zusammengerufene internationale Kongreß der Syphilographen sich öffentlich dahin ausgesprochen hat, daß das jetzt noch bestehende System der staatlichen Reglementierung der Prostitution sich als unzuverlässig und ungenügend erwiesen, also Fiasko gemacht habe.

„Nie und nimmer kann die staatliche Regulierung und Kon„zessionierung des Weiberkaufes und -Verkaufes die venerischen Krank„heiten bekämpfen und vermindern. Das Großziehen eines natur„widrigen Lasters durch den Staat kann nicht hygienisch sein."

(Prof. Forel.)

III.

Endlich behaupten, wir, daß die Reglementierung der Prostitution durch den Staat auch vom Standpunkte der Ethik aus nicht aufrecht zu halten ist.

Wohl wissen wir, daß der materialistische Zug unserer Zeit uns verwehren will, zur Beurteilung der Dinge, diesen Standpunkt einzunehmen. Aber auch der reine Materialismus hat, trotz Häckel und seinen Anhängern, sich überlebt, und seine so hochgepriesene Wissenschaftlichkeit ist längstens durchlöchert. Ueberdem wissen auch die Materialisten sehr wohl zu protestieren, wenn ihnen Unrecht geschieht, wenn sie das Opfer eines Betruges oder einer

Lüge werden. Mithin gestehen auch sie ein, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen Gut und Bös, und daß somit der nach diesen Begriffen urteilende Mensch ein sittliches Wesen sei. Also ist auch dieser Standpunkt bei Beurteilung der hier behandelten Frage nicht außer Acht zu lassen.

Wir fragen also: Wie besteht die Reglementierung vor dem Sittengesetz?

1. Wir glauben ohne weiteres den Satz aufstellen zu können: Das System der Sittenpolizei verbreitet über das Geschlechtsleben, und dessen Zweck und Ziel ganz falsche Begriffe.

Die Geschlechtsorgane sind dem Menschen gegeben, damit er, zwar nach seinem freien Willen, jedoch nicht ohne gewissenhafte Beobachtung der dieselben beherrschenden Gesetze, ein Glied der langen Kette werde und bleibe, welche neues Leben von Menschenalter auf Menschenalter überträgt. Die gewaltigsten aller Triebe, die im menschlichen Organismus schlummern, und die in den Dienst kommender Geschlechter zu stellen sind, sollen erst dann ihre voll Kraft entwickeln, wenn sie auch wirklich und erfolgreich, ihrem Zwecke gemäß, in die Weiterentwickelung der Rasse eingreifen können. Die im menschlichen Körper langsam und sowohl zum Segen des eigenen, wie auch zukünftiger Organismen sich sammelnden Kräfte dürften nicht auf's Geratewohl und zwecklos vergeudet werden, ohne daß die schlimmsten Folgen daraus erwüchsen. Nicht ohne Gefahr würden die uns mit in's Leben und für's Leben gegebenen Organe von ihrem Hauptzwecke abgelenkt werden. Zur Schaffung eines neuen, gesunden, kräftigen und normalen menschlichen Organismus ist kein Opfer zu schwer, keine Selbstbeherrschung zu teuer, keine zur Niederhaltung unserer Triebe entwickelte Energie zu viel. Nur dann hat der Mensch die seinen Nachkommen geschuldete Pflicht erfüllt, wenn er alles in's Werk gesetzt hat, ihnen Gesundheit, Jugendfrische, harmonische Entwickelung aller Gaben, aller leiblichen und geistigen Fähigkeiten durch eigene Selbstbeherrschung zuzuführen.

In einer Zeit, wie die unsrige, in welcher so viel von Solidarität geredet wird, wo allerseits uns klar gemacht wird, daß wir zusammengehören, wo von den Pflichten der Gesellschaft uns gegenüber (allerdings mehr als von unseren Pflichten ihr gegenüber) so laut gepredigt wird, dürften wohl diese Grundsätze auch zur Geltung kommen und auf Zustimmung der sozial so fortgeschrittenen Menschen rechnen können. Aber gerade hier stoßen wir auf den alles Edle und Wahre im Menschen und in der Gesellschaft zerstörenden Egoismus. Genießen, seine Pflichten und der anderen Wohl und Weh in der Zerstreuung und in dem berauschenden Getriebe des heutigen Lebens vergessen, die Vergangenheit mit ihren Anklagen und die Zukunft mit ihren Anforderungen durch übermäßiges Ausbeuten der Gegenwart aus dem Gesichtskreise verwischen, das ist so recht der Zug unserer Zeit. Und zu einer solchen Auffassung des Lebens durch die Jugend trägt die Reglementierung der Prostitution durch den Staat in nicht geringem Maße bei. Sie ist es ja gerade, welche durch die Entwickelung der Nachfrage, durch die Anreizung zur Benutzung der von ihr kontrollierten Frauen, unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit, der Männerwelt den Gedanken nahe bringt, daß sie sorglos und ohne weitere Verantwortung ihren Lüsten freies Spiel lassen und in den Tag hinein leben könne. Sie vergreift sich somit

nicht nur, wie wir schon gesagt, an den Gesetzen der Gerechtigkeit und Hygiene, sondern auch an den wichtigsten Natur- und Sittengesetzen, welche eine gesunde und glückbringende Entwickelung der Menschenrasse beherrschen.

Dazu kommt aber der noch gefährlichere Umstand, daß sie den trostlosen und lügnerischen Grundsatz verbreitet hat: Ausübung des außerehelichen geschlechtlichen Verkehrs sei, für den Mann wenigstens, notwendig, und die junge Männerwelt durch die Behauptung korrumpiert: „Jugend muß ausgetobt haben."

Dieser Satz ist, man möge ihn drehen und wenden, wie man wolle, eine Verläumdung der Männerwelt. Gegen ihn erheben wir im Namen alles dessen, was wir je geehrt und geliebt, im Namen unserer eigenen Ehre, im Namen derer aller, die uns eines Besseren belehrt und durch ihr eigen Beispiel gerade den Gegenbeweis davon geliefert, den allerenergischsten Protest. Wer so redet, stempelt den Menschen zur Bestie, die nur ihren Instinkten nachgeht und von einer Beherrschung derselben nichts weiß; er negiert jeden freien Willen auf diesem Gebiet, er beraubt den König der Schöpfung seiner Krone, er besudelt und beschimpft nicht allein die Menschenrasse selbst, sondern auch den, von welchem wir das Leben erhalten. Er stellt die jedem Sittengesetz trotzende Behauptung auf, es gäbe ein notwendiges Uebel, es müsse also sein.

Wenn die Dinge wirklich also ständen, wenn der Mann nicht ohne die Prostitution leben könnte, wenn es wahr wäre, daß kein junger Mann sittlich rein in die Ehe treten kann, wenn es Naturgesetz wäre, daß die Erinnerung an die Feigheit und Ehrlosigkeit, seinen Leib nicht in Zügel gehalten zu haben, auf jedem Männergewissen zu lasten habe, daß man kein Mann sein kann, ohne das Frauengeschlecht, wenn auch in seinen tiefgefallensten Gliedern erniedrigt zu haben, daß reine Gattenliebe, daß das so unendlich hohe Gefühl, sein eigener Herr zu sein, daß ein sittenreines Leben Dinge der Unmöglichkeit bedeuten, dann bliebe uns, um unsere Ehre zu retten und die Achtung der Frauen zu verdienen, kein anderer Ausweg, als ein schleuniges Scheiden aus dem Leben. Einer auf solcher Grundlage basierten Menschheit müßte baldigst ein Ende gemacht werden.

Gott sei Dank, dem ist nicht so. Und behauptet es auch die öffentliche Meinung, und lehren es auch manche Gelehrten, wir freuen uns zu konstatieren, daß gerade die Fachmänner auf diesem Gebiet sich dieser teuflischen Lüge ganz energisch widersetzen, und daß die Zahl derer immer zunimmt, welche durch ihre dahingehenden unzweideutigen Erklärungen uns in der Ueberzeugung bestärken, daß zwischen Sittengesetz und Hygiene kein Abgrund liegt und daß eine geschlechtlich reine Jugend nicht nur möglich, sondern gerade für die eigene Gesundheit und das Wohl kommender Geschlechter die schlechthin beste Garantie bietet.

Und deshalb unsere Behauptung, daß die Reglementierung der Prostitution, indem sie den Satz vom notwendigen Uebel aufstellt, über das geschlechtliche Leben, als solchem die denkbar traurigsten und verderblichsten Begriffe verbreitet.

„Kein Schatten eines Beweises liegt dafür vor, sagt Prof. Max „Gruber, daß die Enthaltsamkeit der Gesundheit schade, dagegen fühlen

„e… alle diejenigen, welche intensive geistige und körperliche Arbeit
„leisten müssen, gerade bei den höchsten Anspannungen der individuellen
„Kräfte, wie sehr Enthaltsamkeit ihren Schwung, ihre allerpersönlichste
„Leistungsfähigkeit erhöht. Das wußten die Athleten des Altertums
„und wissen unsere Sportsmänner, das wissen die genialen Forscher
„wie die schöpferischen Künstler; . . . . von allen Ledigen muß die
„Gesellschaft im Prinzipe Enthaltsamkeit vom Geschlechtsverkehre über-
„haupt verlangen."

2. Ferner aber verstößt die Reglementierung gegen das Sittengesetz durch den Grundsatz einer doppelten Moral für Mann und Frau. Mag man Bjørnstjerne-Björnsons mutiges Schauspiel „Der Handschuh" verlacht, und, trotz seines hochsittlichen Charakters, auf gewissen deutschen Bühnen verboten haben, mag Paul Lindau sich darüber geärgert haben, daß der Verfasser an den Bräutigam dieselben sittlichen Anforderungen stelle, die letzterer für die Braut als selbstverständlich anerkennt, uns scheint dennoch festzuliegen, daß man dem Manne nicht das zu erlauben habe, was man der Frau verwehrt. Entweder gibt es kein Sittengesetz, oder aber dasselbe ist einheitlich und für beide Geschlechter gleich verbindlich. Es wäre ein gefährliches Wagnis, die Einheit des Sittengesetzes zu durchbrechen. Wie hätten wir auf anderen Gebieten desselben sonst noch irgend eine Garantie? Was für den einen ein Uebel, kann für den andern nicht gleichgültig sein; und was du von andern verlangst, das sollst du auch dir auferlegen.

Die Reglementierung stellt aber ganz andere Grundsätze auf. Sie gibt den Mann volle Freiheit, sich an gewissen Frauen zu vergreifen, ihnen gefährliche Krankheiten zu übertragen, sie aller Rechte zu berauben, und liefert sie rücksichtslos der Wollust der Männer, der peinlichen Untersuchung der Aerzte und, im Falle eines Widerstrebens, oder irgend einer Regung ihres Unabhängigkeits- oder Schamgefühls, der Willkür der Polizeiorgane aus.

Damit aber zieht sie in den Gesinnungen der sonst schon von ihrer Ueberlegenheit überzeugten Männer den Gedanken groß, daß die Frau ihm nicht ebenbürtig, und für ihn im Geschlechtsverkehr die Willkür Lebensregel und Gesetz sei.

3. Noch einen Schritt weiter, und der Standpunkt ist bald erreicht, nach welchem die Frau *für den Mann* erschaffen sei. Wir behaupten nicht, daß es der Reglementierung bedürfe, um solche Lehren aufzustellen und solche Grundsätze zu verbreiten. Schon längst vor Schopenhauer waren diese Ansichten unter den Männern verbreitet. Sie sind so alt, wie der männliche Egoismus, und ein trauriges Kennzeichen des sogenannten stärkeren Geschlechts. Aber die Reglementierung verstärkt diese Meinung in den Gesinnungen der Jugend durch die ihr innewohnende Autorität einer staatlichen Einrichtung, und erhebt sie gewissermaßen zum Prinzip.

Ist denn ein sittliches Wesen, ob Mann oder Frau, nicht um seiner selbst willen da? Trägt es seinen Lebenszweck nicht in sich selbst? Hat ihm die Gesellschaft nicht das Recht und die Mittel zuzuerkennen sich nach jeder Richtung hin in vollster Freiheit zu entwickeln und seine eigenen Wege gehen zu können, sofern es nicht in die Rechte eines andern eingreift?

Was eine edlere Gesinnung, was eine gesundere Ansicht über das Verhältnis der Geschlechter zu einander, was unser Gewissen, in vollkommenster Uebereinstimmung mit den höchsten Gefühlen unseres Herzens, als das Wahre hinstellt, nämlich der Satz: „Hier gilt nicht Jude noch Grieche, nicht Freier noch Sklave, nicht Mann noch Weib", und der andere: „der Mann ist nichts ohne das Weib, noch das Weib ohne den Mann", diese grundlegenden Prinzipien einer sittlich hochstehenden Gesellschaft werden durch das System der Reglementierung einfach als nichtig hingestellt. Statt dessen wird behauptet, das Weib sei ein der Willkür des Mannes ausgeliefertes Naturwesen, ein Genußmittel, eine feile Ware, ein bloßes Spielzeug. Und dies in sogenannten christlichen Staaten, und seitens derer, die als Verteidiger der Gerechtigkeit und Sitte, als Beschützer der 10 Gebote angesehen sein wollen!

Welche Verwirrung der Begriffe diese Lehren in der Jugend verbreiten, läßt sich denken. Es lohnt sich nicht, noch weiter darauf einzugehen. Eine Parallele dazu fände man höchstens bei den von der christlichen Zivilisation noch ganz unberührt gebliebenen Völkern. Die Reglementierung erzieht moderne Heiden und führt die Menschheit nicht aufwärts zu höheren Idealen, sondern abwärts, bis zum Niveau roher Naturvölker zurück.

4. Noch tiefer stehen die Verteidiger des Reglementierungssystems vor unsern Augen, wenn wir hören, was sie von den Prostituierten, als solchen, und dem ihnen geschuldeten Verfahren denken.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß an diesen Frauen alles verloren sei, daß von einem Aufkommen derselben, von einer sittlichen Besserung nie die Rede sein könne, daß dieselben grundverdorben, in jeder Hinsicht entwürdigt, und gewissermaßen nur noch Leiber seien, ganz unzurechnungsfähige Gebrauchsartikel, lehren sie hiermit, daß man ihnen nichts schulde und verdammten sie auf diese Weise zur leiblichen und geistigen Zerrüttung, zum hoffnungslosen Verderben.

Einem armen Hund, der am Ertrinken ist, sucht man das Leben zu retten. Tierschutzvereine versammeln sich allerorts, um armselige Geschöpfe der Roheit zu entreißen; aber diese Parias der Menschenwelt scheut man sich nicht, zum Wohle der Männer, zum Schutze ehrbarer Frauen, wie man sagt, den niederen Gelüsten roher und gieriger Lüstlinge zu opfern. Man eröffnet die herrlichsten Erziehungs- und Rettungsanstalten für die Jugend, unterstützt Waisen- und Versorgungshäuser, nimmt sich der Gefangenen und Sträflinge mit großem Interesse an, diese aber stößt man mit Fußtritten als wertlose, *wenn auch so nützliche* Glieder der Gesellschaft, in den Schlamm des Lasters hinab. Und doch leben und sterben sie, wie die Reglementierer behaupten, für der Gesellschaft Wohl und Weh. Das ist nicht etwa Gefühlsduselei, das ist traurige Realität.

Und das sollte vor einem ernsten Gewissen bestehen können? Man hat sich manchmal darüber aufgehalten, daß Männer und Frauen sich nicht scheuen, diese Dinge zu besprechen, und mutig zu diesen Opfern menschlicher Roheit und Grausamkeit hinunterzusteigen. Ich meine, *diejenigen* Frauen und Männer seien zu bedauern, die sich noch nicht entschlossen haben, diese Festung des Lasters endlich zu zerstören.

Und man sage nicht: Prostitution wird es immer geben, deshalb sei das System nicht so verwerflich. Das hieße einfach, vor einem Uebel die Waffen strecken und jedwede Reform auf irgend einem Gebiete von vorn herein unmöglich erklären.

5. Doch nicht nur auf die Prostitution, auf die mit ihnen verkehrende Männerwelt, auf die ganze öffentliche Meinung, übt die Reglementierung einen so verderblichen Einfluß aus, sondern, und das ist auch zu beherzigen, auf das ganze mit ihr in Verbindung stehende Personal. Aerzte und sonstige Beamten der Sittenpolizei werden durch ihre Berührung mit dieser entsetzlichen Organisation zu einer Arbeit angehalten, welche jedes höhere und edlere Gefühl in ihnen allmählich abstumpfen muß. Man denke sich in die Lage eines dieser Beamten der Sittenpolizei, der zu irgend einer Vorschrift oder einem Beschluß derselben seine Unterschrift zu geben hat, obgleich er gegen seine eigenen Moralbegriffe streitet. Als der in Sachen des Abolitionismus bekannte Bürgermeister Schlumberger von Colmar i. E. sein Amt in seiner Vaterstadt antrat, war seine erste Tat, die totale Abschaffung jeder Reglementierung. Er wollte seinen Namen durch irgend welche Unterstützung des Systems nicht entehren. Wohl galt es einen harten Kampf. Aber gegen die Macht unsittlicher Grundsätze siegte schließlich die Festigkeit eines überzeugten Gewissens? Nicht nur seiner Stadt und dem ganzen Lande hat er durch sein mutiges Eingreifen große Dienste geleistet, sondern er hat auch das ganze Personal, das mit der Reglementierung zu schaffen hatte, von dieser Schmach befreit und gereinigt. Sein Name wird deshalb in Ehren bleiben, als der eines Mannes, welcher seine Pflicht höher denn alle Interessenpolitik zu stellen wußte, und der es wagte, im Namen der Gerechtigkeit, der Hygiene und Ethik, dieser totbringenden Schlange auf den Kopf zu treten.

Von seiner Stadt hat er diese Schande abgewälzt. Wann werden es andere Städte tun? Wann werden die Staaten selbst, wie einst auch England, sich endlich dagegen wehren, daß ihren Gesetzen und Anstalten der Schimpf länger anhafte, Beschützer der Unzucht und Verleiter der Jugend zu sein?

Und man rede nicht von einer Verbesserung der Sittenpolizei. Ein Uebel, ein verderbliches System läßt sich nicht verbessern. Die allerbeste Verbesserung der Sittenpolizei, sagt Dr. Fiaux, wäre die, daß sie verschwände.

Diesem, von der abolitionistischen Föderation aufgestellten Grundsätze erwidert man: Euer Programm ist ein bloß negatives. Mit Abschaffung der Reglementierung habt ihr gegen das grassierende Uebel der Prostitution soviel wie nichts getan.

Darauf ist zu antworten:

Zerstörung eines Uebels, einer so gewaltigen Festung, genannt: staatliche Reglementierung der Prostitution, ist an sich schon ein ganz gewaltiges Werk. Ob eine Belagerungsarmee, die eine Festung zu Falle bringt nicht schon positiv arbeitet? Wer wollte das bestreiten? Wer wollte einer für Gerechtigkeit, Gesundheit und Sitte eintretenden Bewegung entgegenhalten, sie erstrebe nur negative Ziele?

Allerdings hat sich die Föderation zur Aufgabe gemacht, gegen diese eine gewaltige Mauer zum Sturme zu blasen, und, nach dem Grundsatze „wer nicht wider uns ist, der ist für uns", aus allen Lagern die Mutigen zusammen zurufen, die es nicht länger dulden wollen, daß diese Schmach auf unserer Gesellschaft laste. Wer ein fremdes Land besetzen will, der muß zuerst seine Festungen zerstören.

Aber ist denn die Reinigung einer Stadt, eines Staates von diesem Aergernis gebenden System nicht ein Erfolg? Ist es denn gleichgültig, ob der Staat durch dasselbe die Prostitution patentiere? Ist die immer größere Verbreitung unserer Prinzipien nicht etwa auch positive Arbeit? Ist es nicht als ein erfreuliches Resultat zu begrüßen, daß Männer und Frauen, daß Parlamente und ganze Staaten aus ihrer Trägheit und Gleichgültigkeit aufgerüttelt und vor die Frage gestellt wurden, ob die bestehenden Verhältnisse noch länger zu dulden seien? Sind die hunderte von Rettungs-, Erziehungs- und Hilfsanstalten, die durch unsere Arbeit in's Leben gerufen wurden, die Studien auf Kongressen, in ärztlichen, juristischen und religiösen Vereinen, die unzähligen Flugschriften und Vorträge, die seitens der an ihre erzieherische Pflicht erinnerten Aerzte für die Jugend geschriebenen Broschüren, die ernsten und hochsittlichen von Gelehrten und Freunden an das Volk gerichteten Warnungen, die edeln und von großherzigem Denken zeugenden Proteste gegen die Erniedrigung des weiblichen Geschlechtes, ist dies alles nur negative Arbeit?

Mögen andere direkt vorbeugende und rettende Arbeit übernehmen, mögen die Glieder der Föderation persönlich sich irgend einer andern, scheinbar mehr aufbauenden Arbeit hingeben, unser spezielles Ziel ist keilförmiges Vorgehen, um durch diese das Uebel untergrabende Pionierarbeit, den alten Feind endlich zu Fall zu bringen. Aus praktischer Erfahrung wissen wir, daß die Beschäftigung mit dieser Frage uns zwingen wird, auch vorbeugende und rettende Arbeit zu übernehmen. Wir fühlen uns genötigt, auch all' die andern in dies Gebiet einschlagenden Fragen einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Die Not der einen, die Gefahr, in welcher andere leben, die durch das System der Reglementierung verbreiteten sittlichen und gesundheitlichen Schäden können den nicht gleichgültig lassen, der sich irgendwie genauer mit der Frage beschäftigt hat. Und je tiefer wir in die Sache hineingreifen, je näher wir an den Feind heranrücken, je greller uns der Schaden in die Augen sticht, den er seinen Opfern zufügt, desto höher müssen wir greifen, um genügenden Mut und unbesiegbare Energie dort zu suchen, wo der Quell alles Lebens, aller Kraft und Ausdauer zu finden ist. In diesem Kampfe lernt man seine Augen erheben zu den Bergen, von denen uns Hülfe kommt. Und gerade auf jenen Höhen wird man sich klarer seiner Pflichten denen gegenüber bewußt, die Unheil verbreiten und Unheil dulden.

Wir wissen es allerdings aus Erfahrung: In einen solchen Abgrund steigt man nicht ohne Gefahr hinab, und solche Kriege werden nicht ohne persönliche Opfer mancher Art geführt; aber auch die errungenen Siege sind der Mühe und des Kampfes wert; und ein gutes Gewissen ist ein sicher Ruhekissen.

Zwar sind wir uns wohl bewußt, daß nur sittliches Leben das Laster der Prostitution selbst heben wird, daß es einer Neugeburt der Gesellschaft bedarf um dieselbe von ihm zu reinigen. So lange aber unsittliche, gesundheitschädliche und ungerechte Prinzipien in den Staatsgesetzen anzutreffen sind, wird sich das sittliche Leben selbst nur mit den größten Schwierigkeiten entwickeln können.

Deshalb bleibt unser „Carthago delenda“ die totale Abschaffung jeder Reglementierung; und aus der Tiefe unseres Herzens wenden wir auf dieselbe das Wort an, das einst Livingstone von der Sklaverei gesprochen: „Des Himmels reicher Segen ruhe auf jedem Weißen, Schwarzen oder Türken, der uns helfen wird, diese gefährliche Pest zu vernichten.“

END OF
TITLE